

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 04.04.2017

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

**zur 22. Sitzung der Stadtvertretung
am Dienstag, 18.04.2017, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 20.03.2017 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.03.2017 | SR/BerVoSr/372/2017 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Wahl eines Gemeindevwahlausschusses die Kommunalwahl 2018 | SR/BeVoSr/445/2017 |
| Punkt 8 | Änderung der Hauptsatzung gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2017; hier: Widerspruch des Bürgermeisters vom 31.03.2017 | SR/BeVoSr/446/2017 |
| Punkt 9 | Anträge | |
| Punkt 10 | Anfragen und Mitteilungen | |

Ottfried Feußner
Vorsitzender

- Stadtvertretung -

Öffentliche Bekanntmachung

**zur 22. Sitzung der Stadtvertretung
am Dienstag, 18.04.2017, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 20.03.2017
- Punkt 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.03.2017
- Punkt 5 Bericht der Verwaltung
- Punkt 6 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 7 Wahl eines Gemeindevwahlausschusses die Kommunalwahl 2018
- Punkt 8 Änderung der Hauptsatzung gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2017; hier: Widerspruch des Bürgermeisters vom 31.03.2017
- Punkt 9 Anträge
- Punkt 10 Anfragen und Mitteilungen

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.04.2017

SR/BerVoSr/372/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	18.04.2017	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beshlüsse aus der Sitzung vom 20.03.2017

Zusammenfassung:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 04.04.2017

Bürgermeister Voß am 04.04.2017

Sachverhalt:

Top 9 – 21. Sitzung der Stadtvertretung v. 20.03.2017

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

Vorlage: SR/BeVoSr/433/2017

Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Mana Clasen, zum 01.04.2017 wurde mit Aushändigung der Bestellungsurkunde vom 24.03.2017 vollzogen.

Top 13 – 21. Sitzung der Stadtvertretung v. 20.03.2017

Bestellung einer Plattdeutschbeauftragten

Vorlage: SR/BeVoSr/416/2017

Nach Ablauf der Wahlperiode wurde die Neubestellung der Plattdeutschbeauftragten, Frau Annegret Fenske, zum 01.07.2017 mit Aushändigung der Bestellungsurkunde vom 24.03.2017 vollzogen.

Top 15 – 21. Sitzung der Stadtvertretung v. 20.03.2017

Bestellung einer ehrenamtlichen Leitung und einer ehrenamtlichen Geschäftsführung für die Volkshochschule Ratzeburg

Vorlage: SR/BeVoSr/417/2017

Nach Ablauf der Wahlperioden wurden die Neubestellungen der ehrenamtlichen Leitung, Herr Holger Martens, und der ehrenamtlichen Geschäftsführung, Frau Silvia Tessmer, zum 01.04.2017 mit Aushändigung der Bestellungsurkunden vom 24.03.2017 vollzogen.

Top 18 – 21. Sitzung der Stadtvertretung v. 20.03.2017

Feuerwehrangelegenheiten;

hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: SR/BeVoSr/410/2017

Der in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg beschlossene Einnahme- und Ausgabeplan 2017 trat nach Zustimmung der Stadtvertretung in Kraft und kann folglich ausgeführt werden.

Top 19 – 21. Sitzung der Stadtvertretung v. 20.03.2017

I. Nachtragshaushaltsplan 2017;

a) I. Nachtragsstellenplan 2017

b) I. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Vorlage: SR/BeVoSr/431/2017

Die Stadtvertretung hat den I. Nachtragsstellenplan 2017 gemäß Empfehlungen des Hauptausschusses beschlossen. Der Stelleninhaber zu lfd. Nr. 88, Bautechniker im Fachbereich 6, wurde mit Organisationsverfügung vom 27.03.2017 ab dem 01.04.2017 vollständig von seinen Aufgaben befreit (100% Freistellung), und zwar befristet für die Dauer seiner Personalratsarbeit, längstens jedoch bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode des Personalrates im Mai 2019. Die im Zusammenhang mit der o. a. befristeten Freistellung zusätzliche Stelle für einen Bautechniker (lfd. Nr. 89) wird kurzfristig ausgeschrieben.

Da die I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, konnte diese zwischenzeitlich öffentlich bekanntgemacht und nunmehr ausgeführt werden.

Top 22 – 21. Sitzung der Stadtvertretung v. 20.03.2017

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe

Vorlage: SR/BeVoSr/420/2017

Mit der nachträglichen Zustimmung (Genehmigung) der überplanmäßigen Ausgabe für die vorzeitige Rückzahlung von Kreiszuweisungen wurde dem in § 82 Abs. 1 GO vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren Rechnung getragen.

Top 25 – 21. Sitzung der Stadtvertretung v. 20.03.2017

Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre nach § 14 BauGB für das Gebiet des aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee"

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Der Bekanntmachung ist erfolgt.

Top 26 – 21. Sitzung der Stadtvertretung v. 20.03.2017

Anträge

Top 26.1 – 20. Sitzung der Stadtvertretung v. 20.03.2017

Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung städtischer Gremien

Vorlage: SR/AN/056/2017

Nach beschlossenen Umbesetzungen einzelner Mitglieder der SPD-Fraktion (Herrn Uwe Martens als stellvertretendes Mitglied für den Hauptausschuss, Herrn Oliver Hildebrand als stellvertretendes Mitglied für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, Herrn Uwe Martens als Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Schule und Sport, Herrn Oliver Hildebrand als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Schule und Sport sowie Herrn Uwe Martens als Mitglied in den Finanzausschuss) wurde das bisherige Verzeichnis der Ausschüsse und anderer Gremien der Stadt Ratzeburg vom 21.12.2016 dementsprechend aktualisiert und auf der Internetseite der Stadt Ratzeburg veröffentlicht (unter „Rathaus und Politik“ - Politik - Ausschüsse und Gremien).

Top 26.2 – 21. Sitzung der Stadtvertretung v. 20.03.2017

Antrag der CDU-Fraktion: Änderung der Hauptsatzung

Vorlage: SR/AN/054/2017

Mit Schreiben an den Bürgervorsteher vom 31.03.2017 hat der Bürgermeister gemäß § 43 GO fristgerecht Widerspruch eingelegt gegen den in der Stadtvertretung gefassten Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung, weil dieser das Recht verletzt. Gleichzeitig wurden die Fraktionsvorsitzenden per E-Mail des Bürgermeisters vom 31.03.2017 hiervon in Kenntnis gesetzt.

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.04.2017

SR/BeVoSr/445/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	18.04.2017	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Wahl eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2018

Zielsetzung:

Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt,

- a) folgende wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen bzw. deren Stellvertreter/innen in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2018 zu wählen:

Lfd. Nr.	Vorschlag der Fraktion	Beisitzer/-in	Stellvertreter/-in
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 04.04.2017

Bürgermeister Voß am 04.04.2017

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahl 2018 ist nach § 12 GKWG ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Bürgermeister als Gemeindewahlleiter und acht Beisitzer*innen. Die Fraktionen und Parteien wurden gebeten, entsprechende Vorschläge einzureichen.

Die Vorschläge werden zur Sitzung der Stadtvertretung vorgelegt werden.

Der Gemeindewahlausschuss wird am 25.04.2017, 16:00 Uhr, zusammenkommen, um über die Wahlbezirke zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.04.2017

SR/BeVoSr/446/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	18.04.2017	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Änderung der Hauptsatzung gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2017; hier: Widerspruch des Bürgermeisters vom 31.03.2017

Zielsetzung:

Berücksichtigung der Rechtspflichten nach § 43 GO SH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung hebt den Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.03.2017 auf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 04.04.2017

Bürgermeister Voß am 04.04.2017

Sachverhalt: -Gemäß Widerspruchsschreiben vom 31.03.2017 lt. Anlage-

Gemäß § 43 Abs. 2 GO muss die Stadtvertretung über die Angelegenheit in einer neuen Sitzung nochmals beschließen. Das ist grundsätzlich die nächstfolgende Sitzung, auch wenn die Sitzung am 18.4.2017 nur aus Termingründen wegen der Bildung des Gemeindevwahlausschusses ausnahmsweise in den Schulferien einberufen wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine:

Anlagenverzeichnis:

- Widerspruchsschreiben des Bürgermeisters vom 31.03.2017

Inselstadt Ratzeburg | Rathaus | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg

Herrn Bürgervorsteher
Ottfried Feußner
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Telefon (0 45 41) 80 00-0

Bürgermeister Rainer Voß
Durchwahl (0 45 41) 80 00-107
Telefax (0 45 41) 80 00-109
E-Mail voss@ratzeburg.de

31.03.2017

**Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 20.3.2017;
hier: Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung**

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher Feußner,

die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.3.2017 unter TOP 26.2. einen Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung gefasst.

Diesem Beschluss widerspreche ich auf der Grundlage von § 43 GO, weil er das Recht verletzt. Ich fordere Sie auf, den Beschluss aufzuheben. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.

Begründung:

Die Zielsetzung des Antrages und auch des Beschlusses der Stadtvertretung war „die Stärkung der Eigenzuständigkeiten der Stadtvertretung und des Hauptausschusses“.

Der Antrag ist weder mit der Verwaltungsleitung erörtert noch im Hauptausschuss beraten worden. Eine Erörterung oder Beratung war ganz offensichtlich auch nicht gewünscht. Der Antrag auf Beratung im Hauptausschuss ist in der Sitzung der Stadtvertretung mit dem Hinweis der Antragstellerin, „man habe die Antragstellung nicht rechtzeitig zur Sitzung des Hauptausschusses fertig gehabt“ und mit dem darauf folgenden Beschluss der Stadtvertretung, dem gestellten Antrag nicht zuzustimmen, abgelehnt worden.

Ich hatte auf grundsätzliche Bedenken bereits in meiner Stellungnahme vom 14.3.2017 an die Stadtvertretung hingewiesen. Bei dem Versuch, diesen Beschluss für die zukünftige Verwaltungsarbeit zu durchdringen, sind erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit aufgetreten, die zum pflichtgemäßen Widerspruch geführt haben.

Die Stadtvertretung muss sich nun entgegen halten lassen, dass Ihr Beschluss so nicht praktikabel ist und nicht in einen noch erforderlichen Satzungsbeschluss umgesetzt werden kann.



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	IBAN: DE76 2305 2750 0000 1163 00	BIC: NOLADE21RZB
Raiffeisenbank eG Ratzeburg	IBAN: DE32 2006 9861 0000 0300 07	BIC: GENODEF1RRZ
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG	IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60	BIC: GENODEF1GRS

Wenn die Stadtvertretung sich selbst stärken wollte, so hätte sie genaue und unmissverständliche Befugnisse für den Bürgermeister, aber insbesondere auch für die Ausschüsse festlegen müssen, damit der Bürgermeister und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Gremien nicht wegen der sich widersprechenden Regelungen u.U. rechtswidrig handeln könnten.

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 20.3.2017 verlören grundsätzlich alle Fachausschüsse ihre Befugnisse zur Beschlussfassung über Auftragsvergaben.

Nur der Bürgermeister dürfte bis zu einer Summe von 25.000 € Aufträge, auch Architektenleuten, erteilen (§ 8 Abs. 2, Neuregelung), nur der Hauptausschuss im Rahmen von 25.000 € bis 50.000 € (§ 9 Abs. 2) und nur die Stadtvertretung dürfte alle anderen Auftragsvergaben beschließen.

Andererseits regelt die gültige Hauptsatzung in dem Zuständigkeitskatalog (Anlage 1) die Zuständigkeit des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses für die Vergabe von Planungsaufträgen und Aufträgen im Rahmen von Bauvorhaben ab einer Auftragssumme von mehr als 50.000 € unter Beachtung des § 28 Satz 1 Ziffer 15 GO. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat von der Stadtvertretung außerdem die Ermächtigung erhalten, bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ab 125.000 € die Zustimmung zur Haushaltsunterlage Bau zu erteilen und damit auch die Stadtvertretung im Rahmen von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu binden, ohne dass diese noch einmal auf sich daraus ergebende Aufträge einwirken könnte.

Da diese beiden Regelungen nicht geändert werden sollen, stehen sie im Widerspruch zur Zielsetzung des Antrages und des Beschlusses. Der Hauptausschuss hätte danach geringere Befugnisse als der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, der Stadtvertretung würden Entscheidungen in unbegrenzter Höhe vorenthalten.

Beschlüssen über Auftragsvergaben durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss müsste der Bürgermeister bei Inkrafttreten der Neuregelung regelmäßig wegen Rechtswidrigkeit widersprechen, weil die beabsichtigte Neuregelung für diese bisherige Ermächtigung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses keinen Raum mehr gibt und den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung widerspricht. Bei der internen Beratung über die Machbarkeit der Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung sind sofort Zweifel und Verunsicherung bei der Handhabung benannt worden.

Die Einführung einer solchen Neuregelung verbietet sich daher wegen der zukünftig automatisch eintretenden Rechtswidrigkeit von Beschlüssen eines Fachausschusses zu Auftragsvergaben.

Hinzu kommt die Merkwürdigkeit der Neuregelung, dass z.B. der Bürgermeister bis zur Höhe von 10.000 € über Stundungen entscheiden dürfte, danach die Stadtvertretung zu entscheiden hätte. Stundungen sind aber lediglich Veränderung von Fälligkeiten in den nach der Abgabenordnung vorgesehenen Fällen. Gestundete Forderungen werden auch verzinst.

Andererseits dürfte der Bürgermeister über den Verzicht oder die Niederschlagung von Forderungen bis 10.000 € entscheiden, der Hauptausschuss bis 50.000 €. Warum sich nun die Stadtvertretung um unbedeutende Stundungen kümmern will, für die der Hauptausschuss gar keine Zuständigkeit hat, bei dem viel wichtigeren und endgültigen Entscheidungen über den Verzicht, also den Erlass von



Forderungen und bei Niederschlagungen aber nun wiederum dem Hauptausschuss Kompetenzen zubilligt, und sich erst um deutlich höhere Beträge kümmern will, erschließt sich hinsichtlich des Zieles der Stadtvertretung, sich selbst zu stärken, nicht und ist auch aus der Antragsbegründung nicht zu entnehmen.

Zusammenfassung:

1. Der Beschluss der Stadtvertretung ist widersprüchlich und so nicht umsetzbar.
2. Der Beschluss ist aus dem angegebenen Grund rechtswidrig.
3. Dem Beschluss ist widersprochen worden.
4. Der Beschluss ist aufzuheben.
5. Der Beschluss kann erneut gefasst werden.
6. Ein geänderter Beschluss kann gefasst werden.
7. Eine Satzungsänderung bedarf nicht nur eines Änderungsantrages sondern eines konkreten Satzungsbeschlusses.

Der Unterzeichner steht für eine Beratung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Voß
Bürgermeister

